

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5500

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

29. Oktober 2025

Wechsel der BeihilfeApp für die Beihilfeberechtigten des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anlässlich des anstehenden Wechsels der BeihilfeApp für die Beihilfeberechtigten des Landes zum 31.12.2025 möchte ich den Finanzausschuss über die Hintergründe, Kosten und Umsetzungsschritte unterrichten:

Ausgangslage und Ziel:

Seit März 2021 können die Beihilfeberechtigten des Landes die BeihilfeApp „Meine Arztrechnung“ des Herstellers MGS (Meine-Gesundheit-Services GmbH) zur elektronischen Einreichung von Beihilfeanträgen beim DLZP nutzen. Aktuell werden rd. 35

Prozent aller Beihilfevorgänge über den Eingangskanal der BeihilfeApp im DLZP beantragt/bearbeitet. Die Tendenz ist grundsätzlich steigend. Mittlerweile sind in SH rd. 34.100 Nutzer (bei rd. 78.000 Beihilfeberechtigten) in der MGS BeihilfeApp registriert.

Die BeihilfeApp wurde in 2021 im Rahmen einer Mitnutzung mit der Freien Hansestadt Hamburg über Dataport beschafft. Zwischenzeitlich nutzen auch die Länder Sachsen-Anhalt und Bremen diese App über Dataport. Dataport ist der alleinige Vertragspartner der MGS. Die Länder beziehen die jeweiligen Leistungen von Dataport. Der Vertrag zwischen Dataport und der MGS endet zum 31.12.2025.

Die Länder haben sich aus den folgenden Gründen gegen eine Verlängerung des Vertrags mit der MGS entschieden:

- Die MGS ist als Unternehmensgründung aus einem Zusammenschluss führender privater Krankenkassen mit der auf ärztliche Abrechnungssoftware spezialisierten CGM SE hervorgegangen. Die Partnerschaft von Dataport und den Ländern mit dem Unternehmen MGS für den Betrieb und die Nutzung der BeihilfeApp hatte das Ziel, dass Beihilfeberechtigte Abrechnungsdokumente und -unterlagen über nur eine Lösung bei ihrer Beihilfestelle und bei ihrer privaten Krankenversicherung möglichst medienbruchfrei einreichen können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der MGS musste jedoch festgestellt werden, dass dieses Ziel bereits aus technischen Gründen nicht erreicht werden konnte.

- Im Jahr 2023 veränderte sich zudem die Gesellschafterstruktur der MGS entscheidend. Infolge interner Umstrukturierungsprozesse verließen die Krankenversicherungen Debeka, HUK-Coburg und die Versicherungskammer Bayern die Unternehmensplattform der MGS, so dass eine gemeinsame technische Plattform von Beihilfestellen der Länder und einer Vielzahl privater Krankenkassen faktisch nicht mehr zu realisieren ist.
- Ferner wurde durch die MGS bei den Vertragsverhandlungen für den Zeitraum ab 01.01.2026 eine Veränderung der bisherigen Kostenstrukturen gefordert, die nicht tragbare Mehrkosten für die Länder bedeutet hätte.

Dataport führte daraufhin eine Markterkundung zum Einkauf einer BeihilfeApp für die Länder durch, aus der sich jedoch keine Kaufempfehlung von Dataport ergab. Der Markt ist stark konsolidiert, viele Beihilfestellen und auch private Krankenkassen haben auf ihre Zwecke spezialisierte Apps im Einsatz. Die wenigen Drittanbieter-Apps konnten die Anforderungen nicht in Gänze erfüllen.

Infolge der erfolglosen Markterkundung und um den bisherigen Nutzerländern weiterhin einen App-Betrieb mit mindestens den bekannten Funktionen und Supportumfang ab 01.01.2026 anbieten zu können, begann Dataport im 3. Quartal 2024 mit der Eigenentwicklung einer auf die Beihilfestellen der Länder ausgerichteten BeihilfeApp und dem Aufbau einer entsprechenden Produktstruktur.

Die Anforderungen der Länder an eine BeihilfeApp wurden vorher durch Dataport über Workshops und Nutzerbefragungen erhoben. SH war dabei durch die Fachliche Leitstelle

für das Beihilfeabrechnungsverfahren im Finanzministerium – Amt für Informationstechnik (FM-AIT) vertreten.

Neben SH haben sich alle bisherigen Nutzerländer (HB, FHH und ST) sowie neu auch die Beihilfestelle des Landes Brandenburg für den Einsatz der Dataport App „dBeihilfePlus“ entschieden.

Mit der neuen App können Beihilfe-Anträge entsprechend des aus der MGS-App bekannten Funktionsumfangs papierlos und erstmals auch barrierefrei per Smartphone oder Tablet gestellt werden. Insgesamt sind die Erfahrungen der letzten Jahre aus der Nutzung der MGS-App in die Entwicklung der neuen App eingeflossen. So wurde die Software insbesondere auf eine bessere intuitive Bedienung angepasst. Zum Start der BeihilfeApp in SH war allerdings noch nicht die aus der MGS-App bekannte Zusatzfunktion des Versands der in der App verwalteten Belege als E-Mail an die jeweilige private Krankenversicherung realisiert. Diese Zusatzfunktion wird voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2026 zur Verfügung gestellt.

Die neue App wird durch Dataport in Abstimmung mit den Ländern über eine Roadmap geplant bis 2027 fortentwickelt. Damit sollen weitere Funktionalitäten umgesetzt werden, darunter solche, die absehbar nicht mit der MGS hätten realisiert werden können (elektronische Bescheidzustellung – sog. Rückkanal). Für die Länder wird es ferner Administrationszugänge geben, so dass länderspezifische Informationen und Meldungen innerhalb der App durch die Beihilfestellen selbst eingestellt werden können.

Perspektivisch und in Abhängigkeit zu den dortigen Entwicklungen soll auch über die BeihilfeApp eine Anbindung an die Telematrik-Infrastruktur erfolgen.

Kosten:

Mit der neuen App wird dort, wo es technisch möglich ist, die vorhandene Infrastruktur für die MGS-App bei Dataport genutzt. Die App wird auch weiterhin in einem kostensparenden Mehrmandantenbetrieb für künftig (mit BB) fünf Länder bei Dataport betrieben. In der gemeinsamen Infrastruktur sind die Bereiche der Länder wie bisher auch streng voneinander getrennt (Mandantenstruktur).

Sämtliche Leistungen sind durch einen Betriebsvertrag des Landes mit Dataport abgebildet.

Die bei Dataport entstandenen Entwicklungskosten für die neue App wurden prozentual, nach dem tatsächlichen Verhältnis der Beihilfeberechtigten pro Bundesland auf die Nutzerländer verteilt:

Land	Prozentualer Anteil
HH	32%
SH	29%

HB	11%
ST	10%
BB	18%

Entwicklungskostenanteil SH	232 T€
-----------------------------	--------

Diese einmaligen Entwicklungskosten in Höhe von 232 T€ wurden auf die Jahre 2025-2030 verteilt und sind in den aufgeführten Kosten pro Jahr enthalten. Darin ebenfalls enthalten sind bereits die Kosten für die Fortentwicklung der App gemäß der vereinbarten Roadmap. Die Kosten sind bei IT-Maßnahme 2576030000 in Einzelplan 14 veranschlagt:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
MGS App	370T€					
dBeihilfePlus App	80T€	383T€	440T€	507T€	507T€	507T€

Testphase:

Die landesspezifische Testphase zum Test der Integration der App in die bestehende Infrastruktur und Prozesse der Beihilfeantragstellung in Schleswig-Holstein betrug eineinhalb Monate und erfolgte durch das FM-AIT zusammen mit dem DLZP. Der Test konnte am 14.10.2025 abgeschlossen werden. Das FM-AIT hat daraufhin die Freigabe zur Nutzung der App ab 15.10.2025 durch die Beihilfeberechtigten in Schleswig-Holstein erteilt.

Rolloutplanung und Unterstützungsangebote für die Beihilfeberechtigten

Bei der Rolloutplanung lag der Fokus auf einem möglichst reibungslosen Übergang für die bereits die alte App nutzenden Beihilfeberechtigten einerseits und der unterbrechungsfreien Bearbeitung der über die App eingehenden Beihilfeanträge im DLZP andererseits.

Außerdem mussten aufgrund eines Versionswechsels Abhängigkeiten zu dem im DLZP eingesetzten Scanverfahren sowie die Umstellung des anderen elektronischen Eingangskanals für die Beihilfe (E-Mail) auf die OpenExchange-Infrastruktur berücksichtigt werden.

Für die Einführung der neuen BeihilfeApp wurde deshalb ein zweistufiges Vorgehen gewählt:

- In der 1. Stufe steht die App für alle Beihilfeberechtigten in einem Parallelbetrieb mit der alten App bereit.

- In der 2. Stufe werden alle Beihilfeberechtigten ausschließlich die neue App nutzen können.

Zur Umsetzung wurden diese Maßnahmen ergriffen:

- Die Beihilfeberechtigten und die Nutzenden der bisherigen App wurden und werden auf verschiedenen Wegen über den Wechsel der App informiert: seit Anfang September ist auf der Homepage des DLZP ein Hinweis auf die neue App geschaltet, alle bisherigen Nutzenden der MGS App wurden Anfang Oktober per E-Mail über den App-Wechsel informiert und mit der Gehaltsabrechnung im November erhalten alle Beschäftigten des Landes eine entsprechende Information.
- Der Parallelbetrieb der beiden Apps wurde für den – nach Abschluss der Entwicklung der App bei Dataport und der erforderlichen landesspezifischen Tests in SH – längst möglichen Zeitraum, vom 15.10. bis zum 31.12.2025 eingerichtet (die FHH und ST starten frühestens am 01.11. mit der neuen App). In diesem Zeitraum können neue und alte App zur Antragsübermittlung an das DLZP genutzt und der Umgang mit der neuen App durch die Beihilfeberechtigten geübt werden. Eine Neuregistrierung ist allerdings nur noch in der neuen App -dBeihilfePlus- möglich.
- Eine vereinfachte Übernahme der Registrierungsdaten für bereits in der MGS-App (erfolgreich) registrierte Nutzer: es entfällt für diesen Personenkreis der Versand und damit das Warten auf den Codebrief bei der 2-Faktor Authentifizierung.
- Die Nutzenden der bisherigen MGS-App können die Belegdaten aus der App sichern, darüber wurde allen Nutzenden per Mail Anfang Oktober 2025 durch die MGS informiert.
- Dem Start in SH ging ein Pilotbetrieb in BB und HB voraus; so konnte Dataport erste erforderliche Anpassungen bereits vor dem Start in SH in der App umsetzen.

Darüber hinaus wurden die folgenden Unterstützungangebote für die Beihilfeberechtigten etabliert:

- Bei Dataport steht ein Supportteam bereit, das die Fragen der App-Nutzenden zur App beantwortet
- Innerhalb der neuen App erhalten alle Nutzenden die Möglichkeit des Self-Services in Form von FAQ.
- Dieses Angebot wird durch umfangreiche Informationen auf der Internetseite des DLZP ergänzt. Folgende Informationen werden dort neben dem Anwenderleitfaden als Videotutorials und Bildbeschreibungen bereit gestellt:
 - Videos zur Anmeldung / Registrierung
 - Videos zur Belegerfassung
 - Beschreibungen zum Rechnungsmanagement
 - Beschreibungen zum Nutzerprofil in der App
 - Umgang mit der Authenticator App-Bedienung

Die bisherigen Erfahrungen seit dem Start der App am 15.10.2025 zeigen, dass die Maßnahmen wirken. Es haben sich mit Stand des 20.10.2025 insgesamt 1.839 Personen registriert und weitere 335 Personen haben den Registrierungsprozess begonnen. In nur 38 Fällen musste der Support bei Dataport unterstützen. In derselben Zeitspanne wurden 484 Beihilfeanträge mit der neuen App an das DLZP übermittelt. Dies lässt einen erfolgreichen Umstieg auf die neue App erwarten. Sollte sich zeigen, dass Anpassungen erforderlich sind, können diese noch in den nächsten zwei Monaten bis zum Umstiegsdatum 31.12.2025 vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Torp